

GEMEINDE RÜTI ZH

leben & gestalten

Amtliche Publikation

Gemeinderat
Adresse Breitenhofstr. 30, Postfach 373, 8630 Rüti ZH
Email info@rueti.ch
Datum 1. September 2023
Seite 1/1

Videoüberwachung Gemeindeliegenschaften

Der Gemeinderat Rüti ZH hat folgende Videoüberwachungen des öffentlichen Grundes verfügt:

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 22. August 2023 die Videoüberwachung in den Gemeindeliegenschaften (Gemeindehaus, Polizeiposten, Zentrum Breitenhof, Sekundarschulanlage), unter Einhaltung des Reglements über die Videoüberwachung des öffentlichen Grundes vom 21. August 2012, genehmigt.

Der Gemeinderatsbeschluss liegt in der Gemeinderatskanzlei, Breitenhofstrasse 30, 8330 Rüti, während 30 Tagen zur Einsichtnahme auf und ist auf www.rueti.ch publiziert.

Gegen die Videoüberwachung der Gemeindeliegenschaften kann innert 30 Tagen, von dieser Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die im Doppel einzureichende Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Rüti, 1. September 2023

